

Abonnements
werden bei allen Schweizerischen Postämtern, sowie beim Verlag und dessen bekannten Agenten entgegengenommen, und zwar zum voraus zahlbaren Vierteljahrespreis von:
Fr. 2. — für die Schweiz (Streuhand)
Fr. 2. — für Tessinland (Goudert)
Fr. 1.70 für Oesterreich (Goudert)
Fr. 2.50 für alle übrigen Länder des Weltpostvereins (Streuhand)

Inserate
die dreispaltigen Zeilen
25 Cts. — 50 Pfg.

Der Sozialdemokrat

Organ der Sozialdemokratie deutscher Zunge.

Erscheint
wöchentlich einmal
in
Zürich (Schweiz).
Verlag
der
Weltbuchhandlung
Sittingen-Zürich.
Preßdrucker
Franz gegen Franz,
Göbelstraße
nach der Schürli 1088
Toppelstein.

N. 6.

Briefe an die Redaktion und Expedition des in Deutschland und Oesterreich verbotenen „Sozialdemokrat“ wolle man unter Beobachtung äußerer Vorsicht abgeben lassen. In der Regel schicke man uns die Briefe nicht direkt, sondern an die bekannten Postadressen. In zweifelhaften Fällen eingeschrieben.

4. Februar 1888.

Parteigenossen! Vergeßt der Verfolgten und Gemäßigten nicht!

Nach der Schlacht.

War's überhaupt eine Schlacht?

Man könnte es bestreiten, wenn man die Expatriationsparagrafen und was Bismarck-Puttliamer dem Sozialistengesetz sonst noch Schönes hinzufügen wollten, als das einzige Objekt des Nadelkampfes hinstellte, der am 27., 28. und 30. Januar im deutschen Reichstag stattfand. Aber Dank dem wuchtigen Angriff, den die Sozialdemokratie durch den Mund unseres Genossen Singer gleich am ersten Tage führte, trug die Debatte weit darüber hinaus. Nicht die Puttkamer'schen „Verbesserungen“ des schmachvollen Ausnahmegesetzes, das System Puttkamer war es, um welches die Verhandlungen sich drehten. Und weit entfernt, als Sieger aus dem Kampf hervorzugehen, hat es eine Niederlage davongetragen, die selbst die Lohnschreiber des Jhring-Mahlow-Mannes nicht zu bestreiten wagen.

Tödtete die Verachtung, genügte der Protest des empörrischen Rechtsbewußtseins, die allgemeine Verurteilung, um ein System zu stürzen, so läge das System Puttkamer heute da, wo nach den Worten des rechtsnational-liberalen Professors Marquardsen die Expatriationsvorschlüge Bismarck-Puttliamer's liegen: bei den Toten. Aber „soweit sind wir noch nicht“, und nirgends weniger als in Preußen-Deutschland. Wer das Vertrauen, oder sagen wir lieber, das Wohlwollen des allmächtigen Kanzlers begehrt, gegen den ist die Waffe der Kritik ohnmächtig. Moralische Faktoren gelten nichts — nicht der in der Volksovertretung zum Ausdruck gebrachte Wille des Volkes, die Machtverhältnisse gewisser Kriterien entscheiden. Die Volksovertretung kann einer Gesetzesvorlage ihre Zustimmung verweigern, gegen das System, welches diese Vorlage geschaffen, sie als Fleisch von seinem Fleisch, als eine notwendige Konsequenz seiner Voraussetzungen bezeichnet, vermag sie nichts.

Das System Puttkamer ist geschlagen; von der konservativen, ihm speziell zugethanen Partei abgesehen, hat keine einzige Partei im Hause es zu vertheidigen gewagt — aber das System Puttkamer wird ungehindert fortwirthschaften, darüber darf man sich keinen Illusionen hingeben.

Und doch war die Wunde, die es davongetragen, eine tödtliche. Sein Kredit ist untergraben, sein Ansehen unwiderbringlich dahin, es lebt noch, aber es lebt nur ein künstliches Leben.

„An seinen Früchten sollt ihr es erkennen.“ Indem die sozialdemokratischen Abgeordneten das System Puttkamer von diesem Gesichtspunkt aus belämpften, haben sie es am wirksamsten getroffen.

Mit einem Puttkamer über Volksrechte streiten, über Reglerungsgrundsätze diskutieren?

Mit einem Mann, der es fertig bringt, vor versammeltem Parlament zu erklären:

„Denken Sie ein Ministerium irgend eines Kulturstaates ohne diese Mittel — d. h. geheime Polizeilagerten — so ist die öffentliche Sicherheit auf politischem Gebiet nicht 24 Stunden aufrechtzuerhalten“,

der also nicht einmal weiß oder nicht wissen will, daß gerade die Staaten mit der freiesten Verfassung, mit der größten politischen Freiheit ohne „Büchsetreue“ à la Jhring-Mahlow fertig werden?

Eitles Bemühen!

Aber der Hieb, der damit geführt wurde, daß dem ganzen Lande von der Tribüne des Reichstags herab an lebendigen Beispielen unwiderleglich bewiesen wurde, wie das System der Puttkamer gerade das befördert, ja direkt hervorruft, was es angeblich am heftigsten bekämpft, der sah, der hat ins Fleisch getroffen. Diesmal beschaute der Tugendminister nicht wohlgefällig seine elegant gewachsenen Stiefel, diesmal drehte er nicht mit vornehmem Köpfeln seinen sorgfältig gepflegten Bogenbart, diesmal verließ ihn die sonst geflissentlich zur Schau getragene staatsmännische Ruhe. Die brutale Junkernatur machte sich in einer Fluth von Beschimpfungen und Verdächtigungen Luft — jedes Wort war

ein Nachttopf, und kein Leerer“.

So entblüdete sich der edle Herr nicht, die Männer, welche Haupt und Schröder entlarvt, eine Bande von Strolchen zu nennen. Wir wissen nicht, ob dieselben sich diese Beschimpfung ruhig gefallen zu lassen gedenken, oder ob sie nicht den Versuch machen werden, den sehr ehrenwerthen Herrn von Puttkamer vor Gericht zur Verantwortung zu ziehen — die Minister stehen außerhalb der parlamentarischen Disziplin — und konstatieren daher hier nur, daß erstens bei der Entlassung von einem gewaltigen Eindringen in fremde Wohnungen, von „Drohungen und Mißhandlungen“, von denen der Herr Minister pathetisch sprach, absolut keine Rede gewesen —

die Sache ging sowohl in Zürich wie in Genf in der ruhigsten Weise vor sich — und daß ferner unter denen, welche die Entlassung vornahmen, sich kein Einziger befindet, der einem durch sämtliche Examina gefallenen Sohn eine reichdotirte Sinclure auf den Kolonien verschafft hat. Es sind alles Leute, die sich ihr Brod durch ihrer Hände Arbeit ehrlich verdienen, Ew. Excellenz, Leute, die durch das Vertrauen ihrer Arbeitskollegen, durch die Achtung ihrer Gesinnungsgenossen zu Ehrenämtern berufen sind. Leute, die für ihre aufreibende Thätigkeit im Dienste der Arbeiterfrage keinerlei Entschädigung beziehen — hören Sie, Excellenz — noch beanspruchen.

Oder sind sie etwa grade weil sie Arbeiter sind, in den Augen des Junkerministers „Strolche“? Wir bezweifeln sehr, ob er sich des gleichen Ausdrucks bedient hätte, wenn er von Studenten oder Offizieren gesprochen hätte. Aber Leute, die nichts haben, die nichts vorstellen, simple Arbeiter — nah, was sind sie anders als Strolche? —

Nicht minder heftig, wenn auch die Ausdrücke etwas vorsichtiger gewählt waren, ging's über den Polizeihauptmann Fischer in Zürich her, weil er den Genossen Debel und Singer auf ihre Anfragen Thatsachen bestätigt hat, deren Richtigkeit durch die Untersuchung gegen Schröder und Haupt festgestellt worden.

Wir theilen das betreffende Schriftstück, das nicht nur für unsere Partei, sondern für die Zeitgeschichte überhaupt einen hohen dokumentarischen Werth hat, an anderer Stelle im Wortlaut mit. Ebenso das amtlich beglaubigte Zeugniß des Buchdruckers Bühler in Schaffhausen darüber, daß im Jahre 1882, als Rost zu London im Gefängniß saß, der Spigel Schröder den Druck der „Freiheit“ bezahlte, d. h. dafür sorgte, daß das Organ des Anarchismus fortbestehen konnte — zur Genugthuung Puttkamer's, der grade damals Rost im Reichstag ein hohes Loblied sang.

Wider den Bühler ließ sich nichts Besonderes sagen, aber dieser Fischer, dieser Polizeihauptmann, wie konnte er sich dazu hergeben, sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete wie unverständige Menschen zu behandeln? Wie die Rückfragen gegen zwei deutsche Spigel soweit vorgreifen, daß er sich nicht hinter das Amtsgewand verkrücht? Mußte er sich nicht sagen, daß diese zwei Spigel, genau wie ihre Kollegen Jhring-Mahlow und Raporra, die Würde des deutschen Reiches repräsentieren? Und Puttkamer droht, den ganzen diplomatischen Apparat gegen den ungeliebten Polizeihauptmann in Bewegung zu setzen, der aus seinen Studentenjahren wohl noch den Vers:

Wer die Wahrheit kennt und sagt sie nicht,

Der ist fürwahr ein erbärmlicher Nicht!

im Gedächtniß hatte, aber nicht wußte, daß derselbe in Preußen so lautet:

Wer die Wahrheit kennt und sagt sie frei,

Der kommt in Berlin auf die Stadtvoegel!

Die Schweiz ist leider in der Kultur hinter Preußen ein gutes Stück zurückgeblieben, und das Schweizervolk hat, nach der Haltung seiner Presse zu urtheilen, auch gar keine Lust, das Versäumte nachzuholen, und Gesetze und Einrichtungen zu schaffen, die, nach dem eigenen Geständniß ihrer Erfinder, ohne Schröder's und Jhring-Mahlow's nicht bestehen können.

Wir können an dieser Stelle nicht den Gang der Verhandlungen in allen Einzelheiten skizzieren, zudem fehlt uns zur Stunde, da wir dies schreiben, noch jeder genauere Bericht über die Debatte des dritten Tages. Für heute daher nur noch soviel:

Mit Ausnahme des Exkonserwativen v. Helldorf-Debra unterstützte kein Abgeordneter das Bismarck-Puttliamer'sche Nachwerk. Sogar der freikonservative Herr von Kardorff, der in seiner Entrüstung über das, jegliche Bietät — selbst die vor dem jobbernden Junkerkum — untergrabende Treiben der Sozialdemokratie den drakonischsten Verschärfungen des Schandgesetzes zustimmen bereit ist, erklärte, den Expatriationsvorschlügen nicht zustimmen zu können, der völkerrechtlichen Bedenken wegen.

Bismarck selbst — und das kennzeichnet die Situation am besten — zog es vor, den Debatten ganz fern zu bleiben, anstatt das Gewicht seiner Persönlichkeit für eine verlorene Sache zu riskieren. Er ließ Beller Puttkamer, der nach seinem eigenen Geständniß nichts ist, als des großen Kanzlers beschreibender Handlanger, die ganze Schmach der Niederlage allein durchkosten — ohne Prügelnungen geht's nun einmal nicht.

Kein Zweifel, das System, nach dem in Preußen-Deutschland heute die Ruhe und Ordnung aufrechterhalten wird, hat eine Niederlage erlitten, wie sie eklatanter nicht gedacht werden kann. Seine Nichtdauerkraft ist vor aller Welt dargethan, so überzeugend dargethan, daß wenn nicht die große moralische Freiheit der Einen und die Gesinnungslosigkeit der Andern seiner Fortdauer immer wieder einen Rückhalt gewährten, es mit Schimpf und Schande abtreten müßte. Nun, hat es sein Weizenburg und Würth gefunden, so wird ihm auch sein Sedan nicht erspart bleiben.

Was das neue Sozialistengesetz bezwecken sollte.

Von geschätzter Seite erhalten wir nachstehende Zuschrift:

„Was will Bismarck mit dem neuen Sozialistengesetz? Das ist die Frage, welche uns mit Bezug auf das „neue und verschärfte Sozialistengesetz“ interessiert, weil von ihrer Beantwortung wesentlich unser taktisches Verhalten im Fall der Annahme dieses Gesetzes abhängen wird.“

Daß Bismarck und seine Helfershelfer sich der Hoffnung hingeben, wenn die Expatriation und die sonstigen von ihnen vorgeschlagenen Familien Gesetze erlangen, werde es ihnen gelingen, die sozialdemokratische Bewegung zu unterdrücken — das wird uns Niemand einreden. Wir halten diese Verlusten sicherlich nicht für Genies, aber wir können sie auch nicht für Idioten halten. Und Idioten müßten sie sein, um angefaßt der in der Geschichte gemachten Erfahrungen des Christenthums und später der Reformation einen solchen Widerspruch auch nur einen Augenblick zu glauben.

Die Bismarck und Konforten wissen ebenloger wie wir, daß die angeleglichen Vergehen, die unterdrückt werden sollen, bloß Wirkungen des Sozialistengesetzes sind, und daß nach den einfachsten Regeln der Logik mit der Verschärfung des Gesetzes auch diese Wirkungen verschärft werden müssen.

Alle das wissen sie.

Und wir gehen weiter und sagen: daß das Sozialistengesetz seinen angeleglichen Zweck, die sozialdemokratische Bewegung niedersuwerten oder gar auszurotten, nicht erfüllen werde — auch das haben die Bismarck und Konforten von Anfang an gewußt. —

Aber weshalb haben sie das Gesetz denn gemacht? Weshalb haben sie seine Annahme und Erneuerung wiederholt zu einer Kabinettsfrage gemacht? Weshalb legen sie so großen Werth auf die „Verschärfungen“, wenn sie sich nicht die gewünschten Wirkungen versprochen und versprochen?

O, die gewünschte Wirkung versprochen und versprochen sie sich in der That — nur ist das nicht die Wirkung, die man vor dem Publikum ankündigt und dem deutschen Angst-Philister vor der Nase herumtanzen läßt.

Die Leser müssen sich in die Zeit zurückversetzen, wo das Sozialistengesetz eingeführt und durchgeführt wurde.

Bismarck war im Reichstag mit seiner Weisheit zu Ende — der Kampf des Kulturkampfes war verfahren, die Majorität parierte nicht mehr Ordre, seine Anträge fielen durch, sein Ansehen verlor sich und seine Ziele waren so abschreckend, daß sie selbst dem deutschen Reich, diesem gebuldbigsten der gebuldbigsten Völker-Pakete, wider den Strich gingen.

Es mußte irgend etwas Ungeheuerliches geschehen, was die Menschen in Angst härzte und blind machte.

Der Knall des blindgeladenen Hölle'schen Saftpoppers war der Reiter in der Roth. Man weiß, wie er „aufstiegt“ wurde. Dieser Knall, obgleich so schwach, daß der angeblich Besessene, trotz nächster Nähe, gar nichts hörte, wurde bald zu einem donnernden Getöse, und inmitten des sinnbetäubenden Arms erschien das Rothe Gespenst.

Die erste theatralische Aufführung mißlang bekanntlich insofern, als der Reichstag die Komödie denn doch gar zu durchsichtig fand, — aber sie hatte nach anderer Seite hin einen Erfolg, insofern einem verdrückten Rationalisten die Hinte zu einem wirklichem Schuß auf den Kaiser in die Hand gebrückt ward.

Und damit war das Spiel gewonnen.

Nun hatte das Rothe Gespenst Fleisch und Blut. Daß dieses Attentat eßt, konnte nicht geleugnet werden. Daß es bloß die notwendigen — nach allen wissenschaftlichen Entdeckungen über den epidemischen Charakter auffälliger Handlungen — durchaus natürliche Folge der demagogisch-verbrecherischen Aufbaumung des ersten Attentates seitens der Bismarck und Konforten war — das blieb dem großen Publikum verborgen.

Die Massen waren blind vor Schrecken und Aufregung; die Berankalter der Hölle'schen Komödie konnten im Trüben fischen. Der Kronprinz, welcher der Sache nicht traute, wurde durch ein, seiner Frau „enthaltend“, „Attentat“ aus seiner oppositionellen Haltung gebracht — die Auflösung des Reichstags erfolgte, und unter dem Zeichen des Rothen Gespenstes fanden die Neuwahlen statt, grade wie voriges Jahr unter dem Zeichen des Kriegsgespenstes. Und mit gleichem Erfolg.

Bismarck hatte wieder eine Majorität — das gestrandete Schiff war wieder flott und konnte in die hohe See der agrarischen Raubritterei hinausfahren.

Das Sozialistengesetz war nicht Zweck, es war nur Mittel und gehörte zur Komödie.

Es war nöthig, um das Rothe Gespenst am Leben zu erhalten.

Die Genossen, welche Gelegenheiten hatten, die Dinge zu überschauen und von Zeit zu Zeit einen Blick hinter die Kulissen zu werfen, erinnerten sich, daß schon im Sommer 1878 — gleich nach dem „Attentat“ — die Berliner Polizei provokatorisch vorging und bei persöhnlichen Anlässen Alles aufbot, um einen Aufruhr oder gar Putsch herbeizurufen. Jedoch vergeblich. Der Takt und die Disziplin der Sozialdemokraten bereiteten den lauberen Plan.

Seitdem zieht sich aber wie ein rother Faden durch die ganze Thätigkeit der angeblichen Gesellschaftsreiter das Bestreben, sogenannten „Anarchismus“ großzuziehen und die Sozialdemokraten zu Gewaltthätigkeiten zu treiben.

Das war das Alpha und Omega der Weltzeit, mit welcher die Abgabe aus der weltbekanntesten Verbrecherschule: die Jhring-Mahlow, Schmid, Friedemann, Schröder und Genossen, von ihrem tugendbolbigen Herrn und Meister ausgerüstet wurden, und welche die Richtschnur dieser ehrenwerthen Gesellschaftsreiter gebildet hat und bildet.

Die deutsche Sozialdemokratie hat den Plan durchzuführen, sie hat nicht das gethan, was ihre Feinde sie treiben wollten, sondern das, was ihren Feinden zum Verderben gereichen muß.

Sie organisierte sich, schloß die Reihen fester und klarte das Volk auf über das Wesen der bürgerlichen Weltordnung im Allgemeinen und des herrschenden Raubritterthums im Besonderen.

Und sie ist stärker und stärker geworden. Und die Macht unserer Feinde zerbröckelt mehr und mehr.

Wie sollen sie sich retten?

Nur das Rothe Gespenst kann vielleicht noch helfen — im Bunde mit dem Kriegsgespenst.

Das Sozialistengesetz hat seinen Zweck: Attentate, Tödtungen, Gewaltthätigkeiten aller Art zu erzeugen und das Rothe Gespenst hübsch lebendig zu halten, nicht zu tödten.

Aber alle menschliche Geuld hat eine Grenze — wird das Sozialistengesetz verschärft, wird noch brutaler als bisher der Gerechtigkeit und Menschlichkeit ins Gesicht geschlagen — wer weiß, vielleicht wird der Zweck erreicht. Das können die Sozialdemokraten sich nicht bieten

Laffen. Auch der getretene Wurm häuft sich auf und nicht. Und die Sozialdemokraten sollten launig sein? Nicht auspolen zum Gegenstand? Nicht vom Nachgefühl sich fortziehen lassen?

Es ist unendlich, denken — unsere Feinde. Und so haben wir denn das „verschärfte“ Sozialistengesetz. Es ist „monströs“. Gemäß. Psychologisch fast unerklärlich. Es erklärt sich nur durch die verzweifelte Lage Bismarck's und seiner Spielgefehen.

Durch das ärztliche Gutachten des vorigen November irreführt, eskalirte der schlaue Götter der Schnaps- und Raubritter schon den Tod des ihm unbedeutenden Kronprinzen und magte sich zu weit vor. Durch das berühmte Waldersee-Komplot hat er sich den ihm niemals gemogenen Kronprinzen zum tödtlichen, unversöhnlichen Feind gemacht. Die Tage des neunzigjährigen Kaisers sind gezählt. Und steigt der Kronprinz auf den Thron — was jetzt sehr wahrscheinlich — so ist es mit der Bismarck'schen Wirklichkeit vorbei.

Nur eine, nur eine Möglichkeit der Rettung gibt es. Eine so verwickelte Lage nach Innen und nach Außen, daß Niemand die Erblichkeit Bismarck's antreten kann und will, und dieser wohl oder übel am Ruder gelassen werden muß.

Die europäische Lage gefährlich erscheinen zu lassen, — das zeigt die Welt in die erste beste offizijöse Zeitung.

Die Bismarck bemächtigt ist, eine schwierige Situation im Innern zu schaffen, das zeigt das neue Sozialistengesetz, welches die Partei zum Bürgerkrieg entflammend soll.

Wohlan — wir können Herrn Bismarck und seinen Spielgefehen sagen: Ihr verreckt! Euch aber Bismarck! Die Sozialdemokratie wird Euer neues Spiel zu Schanden machen, wie sie das alte zu Schanden gemacht hat.

Wir wissen allerdings noch nicht, welche Taktik die deutsche Sozialdemokratie diesem neuen Sozialistengesetz gegenüber befolgen wird, falls es die Billigung des Reichstags erhält. Verschiedene Ansichten und Anschauungen sind zur Geltung gekommen. Soviel aber wissen wir:

Die Bismarck und Konforten werden ihren Zweck nicht erreichen! Und mögen sie auch ihre ganze Verbrecher'schule aufbieten und Himmel und Hölle in Bewegung setzen („Achoronta movabo!“), um die deutsche Sozialdemokratie aus ihrer unangreifbaren Stellung herauszulocken und von ihrer siegreichen, jede Möglichkeit der Niederlage ausschließenden Taktik abzubringen — es wird Alles umsonst sein!

Die deutsche Sozialdemokratie wird einmütig und geschlossen das thun, was der Partei das Beste ist. Die Bismarck'sche und ihren Feinden das Schädlichste ist. — Sw.

Wortgetreue Abschriften

der im Deutschen Reichstag gelegentlich der Verlängerung, respektive Verschärfung des Sozialistengesetzes verlesenen

Aktenstücke

betreffend die Berliner Polizeikommando Schröder in Zürich und Haupt in Genf.

I.

Polizeikommando
Genf. Verz. Nr. 12.

Zürich, 6. Januar 1888.

Herrn Polizeihauptmann Fischer hier.

Die ergebenst Unterzeichneten richten an Sie die höfliche Bitte, ihnen Befähigung zu wollen, daß der in Zürich-Niedbach wohnhafte, hier in Haft befindliche, Schreiner und Agent Karl Schröder, sowie der, hier in Haft genommene, Sieber Christian Haupt aus Genf, folgende, Freunden von uns gemachte, Geständnisse, auch in der, wieder sie unabhängigen behördlichen Untersuchung ausgelagt haben, resp. daß die in den Geständnissen zugegebenen Thatfachen auch anderweit durch Zeugenerkenntnisse von der Untersuchungsbehörde festgestellt sind.

1. Daß Schröder seit Jahren im Dienste der Berliner Polizei steht, anfangs monatlich 200 Mark Gehalt und in den letzten Jahren 250 Mark pro Monat erhalten hat.
2. Daß er das Geld auf Anweisung des Polizeiraths Krüger in Berlin empfangen, seine Berichte an den Polizeibeamten Grüber gefandt habe.
3. Daß bei Schröder bei der Hausdurchsuchung eine Riste Dynamit, aus der Dynamitfabrik Döhlens, Reg.-Bez. Düsseldorf stammend, gefunden wurde, die Schröder von den Anarchisten Etter und Wübbeler empfangen.
4. Daß Schröder mit den Anarchisten Stellmacher, Kammerer, Kaufmann, Kennel, u. A. genau bekannt war und in intimen Beziehungen stand und im Herbst 1883 einer in Zürich stattgefundenen Konferenz der Schweizer Anarchisten beizuhöhen, bei der auch die Genannten zugegen waren.
5. Daß seine Verbindung mit der Berliner Polizei der Anarchist Kaufmann vermittelte, und nach Schröder's Aussage auch Kaufmann im Dienste der Berliner Polizei arbeitete.
6. Daß Schröder auch mit den Anarchisten Peulert und Rebe in persönlichen Beziehungen, mit dem Anarchisten Julius Schwab in New-York in brieflichem Verkehr stand.
7. Daß Schröder alle neu erscheinende sozialistische und anarchistische Literatur für die Berliner Polizei anzuschaffen und dieselbe sofort zuzuführen hatte, daß er die bezüglichen Versammlungen der erwähnten Richtungen zu überwachern und die darin anwesenden Personen zu denunzieren hatte.
8. Daß Schröder in Versammlungen und Wirtschaften die Arbeiter durch seine Reden erregt und aufgehetzt und sie auf den Weg der Gewalt, als dem einzigen Mittel zur Rettung verwiesen, und zur „Propaganda der That“ aufgefordert habe.

Bezüglich Haupt's:

1. Daß Haupt zugestanden, seit vollen sieben Jahren im Dienste der Berliner Polizei zu stehen, anfangs in Paris thätig war, dann nach Genf überfiedelte.
2. Daß Polizeirath Krüger den Haupt im Jahre 1881 und der Polizeirath von Hake im Jahre 1884 persönlich in Genf besuchten und ihn instruirten haben.
3. Daß Beide mit seinen bisherigen Leistungen nicht zufrieden waren und „Mehr“ von ihm verlangten, wobei Polizeirath Krüger Winkler ertheilte, wie er namentlich die in Genf lebenden Russen und Polen an sich heranzulocken, sich in ihr Vertrauen schleichen und nachsichtigerweise in ihre Wohnungen eindringen sollte, von Hake ihm den Rath gab, sich in die Kreise der Anarchisten zu drängen.
4. Daß Haupt anfangs 100 Mk., dann 125 Mk., und zuletzt 200 Fr. pro Monat vom Polizeirath Krüger erhielt, welcher ihm auch Geld zur Gründung eines Geschäfts andot.
5. Daß Polizeirath Krüger dem Haupt schrieb, er wisse, daß nächste Attentat gegen den Caren werde von Genf ausgehen, darüber brauche er Berichte.

Hochachtungsvoll ergebenst

H. Bebel, Paul Singer,
Mitglieder des deutschen Reichstages.

II.

Zürich, den 6. Januar 1888.

Polizeikommando

Herrn H. Bebel und P. Singer,

Mitglieder des deutschen Reichstages.

des

Kantons

Zürich

Kommando.

J. u. S.

e.

po.

Beilagen:

Durch Brief vom heutigen Datum erlösen Sie mich um verchiedene Auskünfte in Bezug auf das provokatorische Treiben der unter Anklage stehenden Personen hat, erkläre ich Ihnen, obgleich keinerlei Verpflichtung für mich dazu vorliegt, daß einerseits durch Geständnisse der Angeklagten, andererseits durch Zeugnisse der vollstän dige Richtigkeit der in dem vorliegenden Schriftstücke aufgestellten Behauptungen festgestellt.

Einzig der in Frage 6 behauptete Verkehr Schröder's mit Julius Schwab ist bis jetzt noch nicht amtlich erhärtet.

Hochachtungsvoll

Das Polizeikommando:

Fischer,
Polizei-Hauptmann.

Polizei-Kommando

6. Jan. 88

Zürich.

III.

Der Unterzeichnete, Wilh. Bährer, Buchdrucker, Bürger von Schaffhausen, bescheinigt hiermit der Wahrheit gemäß was folgt:

1. Der mir persönlich bekannte Schreiner Schröder-Brennwald zu Niedbach-Zürich gab mir im Jahre 1882 den Auftrag, für ein Komitee die bis dahin in England erscheinende Zeitung „Freiheit“ zu drucken, und bot mir für die Auflage von 2000 Exemplaren einhundert Franken pro Nummer.
2. Die endgültigen Verhandlungen über den Druck der „Freiheit“ wurden von einem Komitee geführt, das sich zusammensetzte aus dem Maler Schneider, dem später in Wien wegen Raubmordes hingerichteten Stellmacher, dem Mechaniker Kaufmann und drei anderen Personen.
3. Ich übernahm den Druck der „Freiheit“ und stellte etwa acht Nummern derselben her.
4. Ich erhielt die Zahlung für den Druck der „Freiheit“ mit Ausnahme eines kleinen Restes, der stehen blieb, regelmäßig mit Fr. 100 durch Schröder-Brennwald ausgezahlt, dem ich jedesmal eine Quittung auf den Namen John Rees, London, antzustellen hatte.
5. Bei einem Streit zwischen Stellmacher, dem derzeitigen Redakteur der „Freiheit“ und dem Unterzeichneten vermittelte Schröder und stellte das frühere Einvernehmen wieder her.
6. Schröder-Brennwald war der Einzige der Besteller der „Freiheit“, der Geld hatte und zahlte. Von den übrigen hatte Niemand etwas, und alle Zahlungen wurden ausschließlich von Schröder geleistet.

Schaffhausen, den 5. Januar.

Nachtrag. Ich erkläre hiermit, daß ich jederzeit bereit bin, vor Gericht obige Angaben zu bekräftigen.

Wilhelm Bährer.

Zur Beglaubigung vorstehender Unterschrift des Wilh. Bährer hier Schaffhausen, 5. Januar 1888.

Der II. Stadtrathspräsident:

G. Müller-Finl.

Stadtrath
(Kappen)
Schaffhausen.

Sozialpolitische Rundschau.

Zürich, 31. Januar 1888.

In eigener Sache.

In einer Depesche aus Bern, welche die Runde durch die Presse macht, heißt es:

„Der Bundesrath hat in vorläufiger Erledigung der vom eidgenössischen Polizeidepartement geführten Untersuchung des anar chistischen Umtriebes den im Dienste der deutschen Polizei stehenden deutschen Reichsbürger Alfred von Ehrenberg, Hauptmann a. D., Peter Emil Schöpen, Jonas Rejler und Christian Haupt den Aufenthalt auf Schweizergebiet verboten.“

Er hat ferner die Regierung des Kantons Zürich eingeladen, die Untersuchung noch in gewissen Richtungen vertriebtändig zu lassen und hat ihr bei diesem Anlaß die bestimmte Erwartung ausgesprochen, sie werde dafür besorgt sein, daß die Veröffentlichungen der Offizin des „Sozialdemokrat“ sich innerhalb der Schranken ruhiger und sachlicher Diskussion halten und Ausreizungen, Beschimpfungen und beleidigende Ausfälle vermeiden, und sie ersucht, ihn von allfälligen Ausschreitungen ungesäumt zu benachrichtigen, wobei er sich immerhin jederzeitiges Einschreiten gegen die Beteiligte vorbehalten hat.“

Gewisse Blätter haben daraus den, ihren Auftraggebern sehr erwünschten Schluß gezogen, daß unser Blatt von nun an gewissermaßen unter Censur erscheinen soll. Uns selbst ist in dieser Sache zwar noch keine hierauf bezügliche Eröffnung gemacht worden, doch glauben wir soviel schon heute erklären zu können, daß diese Darstellung eine total unrichtige ist. Es ist ja für Jeden, der Augen hat, zu sehen, und Ohren zu hören, kein Geheimniß, welche Vorstellungen den Bundesrath zu obigem Beschluß bewogen haben dürften, aber die Achtung vor der verfassungsmäßig garantierten Pressfreiheit ist in der Schweiz, beim Volk und bei den Behörden, viel zu groß, als daß wir befürchten, nun die deutschen Polizeigesetze auch auf freiem Schweizer Boden angewendet zu sehen.

Acru der uns gestellten Aufgabe — die Grundsätze der Sozialdemokratie zu vertreten, die Unterdrückten und Verfolgten zu verteidigen und die Unterdrücker und Verfolger zu bekämpfen — werden wir auch fernerhin in dem Sinne wirken, wie es die Interessen unserer großen Sache erheischen, jeder Einzelne von uns bereit, diejenige Opfer auf sich zu nehmen, welche der Kampf für Freiheit und Gerechtigkeit von ihm fordern sollte.

„Der Sozialdemokrat.“

— Eine vortreffliche Antwort hat die vorgeschrittene Bürgererschaft (Gründerverein und Demokraten) von St. Gallen am vorigen Donnerstag den Rägern des neuen Sozialistengesetzes ertheilt. Wir lesen darüber im „St. Galler Stadtanzeiger“:

„Die vom Zentralkomitee des schweizerischen Gründervereins und vom demokratischen Komitee des Kantons St. Gallen am Donnerstag Abend in die große Konzerthalle zu Sankt Leonhard einberufene öffentliche Volksversammlung war gemäß der Einladung von allen Schichten der Bevölkerung trotz des fürchterlichen Wetters außerordentlich zahlreich besetzt. Herr Reichsagent Forster eröffnete die Versammlung mit einigen einleitenden Worten, in welchen er auf die hohe Bedeutung der zur Verhandlung kommenden Gegenstände hinwies.“

Darauf entwickelte Herr Fürsprecher J. Scherrer-Fälle mann einleitend und in objektiv Darstellung das Entstehen der deutschen sozialdemokratischen Partei, die Geschichte des Sozialistengesetzes, dessen Ausföhrung und Wirkung auf die deutschen Verhältnisse.

Herr Fürsprecher J. Scherrer „zur Kleinerei“ sprach ebenfalls in längerem Vortrage im Besonderen von der Bedeutung und den Wirkungen der beabsichtigten Expatrirung auch für das Ausland, speziell für die Schweiz.

Beide Referate wurden mit rauschendem Beifall belohnt. Herr Fürsprecher J. Scherrer schlug am Schluß seines Referates folgende Resolutionen vor:

- 1) Die heutige Versammlung erklärt, daß das Vorgehen der deutschen Reichsregierung gegenüber den Angehörigen der sozialdemokratischen Partei, speziell die Maßregel der Expatrirung, mit der modernen Kultur und Zivilisation, sowie mit den Grundsätzen der Humanität in greulichem Widerspruch steht; daß dieselbe die völlerrechtliche Pflicht der Achtung, welche ein Staat dem andern schuldig ist, den völlerrechtlichen Grundlag der Gleichberechtigung der Staaten, sowie die bestehenden internationalen Verträge verletze und durchbreche.
- 2) Die Versammlung protestirt deshalb gegen dies rückwärtslose, Recht und Sitte mißachtende Vorgehen und beschließt, mit dem Gesuche an den hohen Bundesrath zu gelangen, er möge die zum Schutze der Interessen unseres Vaterlandes geeigneten Vorkehrungen treffen.
- 3) Mit der Ausführung des Beschlusses werden die Komitees, welche zur heutigen Versammlung eingeladen haben, betraut.

Herr Landammann und Regierungsrath Curti ergriff hierauf das Wort. Er sprach seine vollste Zufriedenheit zum Inhalt der Resolution aus und fand die allgemeine Entrüstung aller ehrlich denkenden Bürger gegen das geplante Vorgehen wohl begründet. Inbezug sprach er die Hoffnung aus, daß im Reichstage selbst eine starke Opposition sich geltend machen werde, die den Entwurf zu Falle bringen müsse; daß auch der Bundesrath sicher das Nöthige thue, und eine spezielle Beschlußfassung jetzt noch verfrüht sei.

Werde die Expatrirung Gesetz, so werde die Schweiz verlassen; die Ausgewiesenen und Anglistischen dürfen die kräftigen Hilfe und Unterstützung unseres Volkes allezeit sicher sein.

Herr Fürsprecher Scherrer-Fälle mann dagegen fand, daß eine Beschlußfassung wie ein Vorgehen des Bundesrathes erst nach Erledigung des Gesetzes im Reichstage werthlos sei. Inbezug wurde der Reichstag, wenn er auch in der ersten und zweiten Sitzung verwerfe, in der dritten nach altem Muster doch annehmen. In der hierauf folgenden Abstimmung, bei welcher die Herren Landammann Curti und Major Hermann Scherrer als Stimmengähler funktionirten, wurde die Resolution von den 500 anwesenden Bürgern beinahe einstimmig angenommen. Es war ein erhebender Tag! Das Volk, ohne Rücksicht auf Partei und gesellschaftliche Stellung, sprach sein Verdict aus über die Barbarei, die man im Staate der Zivilisation und Wissenschaft, beim Volk der Demos, zu begehen im Begriffe steht. Möge das Volk auch andernorts, möge es namentlich auch in anderen Nachbarstaaten Deutschlands sich ebenlo deutlich äußern!

So das schneidige Organ der St. Galler Demokratie. Wir können ihm, sowie den Einberufern und Rednern der Versammlung für ihr hochherziges Eintreten für Recht und Freiheit im Namen der hunderttausende deutscher Arbeiter, die in uns ihr Organ erblicken, nur unsern wärmsten Dank aussprechen. Sowohl die gefasste Resolution, als auch namentlich die schönen, echt republikanischen Worte des Herrn Regierungsraths Curti, werden ihre Wirkung im In- und Auslande nicht verfehlen. Namentlich in Deutschland dürften sie Manche, die noch nicht ganz auf die Stufe Puttkammer'scher Verkommenheit herabgesunken sind, zur Scham aufrufen.

— Sehr energisch wehrt sich der „Genevois“, das Organ des Nationalraths Favon in Genf, gegen die Anklagen, welche die „Königliche Zeitung“ aus Anlaß der Enklarungen von Haupt und Schröder wider die Schweiz erhoben. Nach vor Puttkammer's Rede teixte er mit richtigem Instinkt, wohin die Ausfälle des christlichen Oberreptils zielen. Man höre:

„Es ist klar, daß man einen Druck auf den Bundesrath ausüben und ihn nöthigen wollte, sich ohne Vorbehalt zum wohlwollenden Helfers helfer der monarchischen Polizei herzugeben. Die Agenten Provokatoren werden in ihrem liebenswürdigen Geschäft geführt, es gibt kein Gesetz, das die ausgepannten Reize dieser Spinnen belähigt — ganz klar, daß ist ein Skandal. Man sollte sie von Rechtswegen nicht nur in Frieden arbeiten lassen, sondern ihnen noch helfen, ihnen die Fäden läßlich apporieren.“

„Es ist nicht das erste Mal, daß berartige Ansprüche geltend gemacht werden; glücklicherweise leben wir aber nicht mehr in den Zeiten des Karibaber und Landacher Kongresse. Heute gibt es ein öffentliches Recht, das diesen Namen verdient, und auf das wir die Anwälte der Gewissenspolizei, der Injur und des großen oder kleinen Belagerungszustandes einfach verweisen.“

„In der Schweiz herrscht Meinungsfreiheit, und Jeder hat das Recht, seine Ueberzeugung mit dem Wort und mit der Feder zu vertheidigen. Der Staat müßt sich nur ein, wenn die öffentliche Ruhe bedroht ist und eine Beschränkung zu dem Zweck organisiert wird, die gesetzliche Ordnung mittels Anwendung von Gewalt zu sichern oder eine verfassungsmäßige Regierung zu stützen. Wenn dieser Fall eintrat, hat der Bundesrath noch stets seine Pflicht zu thun gemußt.“

„Wenn unsere Prinzipien uns verbotene, irgend etwas gegen Diejenige zu unternehmen, welche Ansichten verfechten, die mit unserer verfassungsmäßigen Ordnung unvereinbar sind, und welche auf nichts Geringeres abzielen, als auf die Vernichtung aller Republiken und damit auch der Schweizerischen Eidgenossenschaft, wie das man und zumuthen gegen Diejenigen, die sich zu ähnlichen Anshauungen wie die unseren bekennen, mit Strenge einzuschreiten, weil sie das Maß überschreiten und sich zu Uebertreibungen hinneigen lassen.“

„Wir fürchten uns vor nichts. Was kann bei uns gesagt und geschrieben werden, ohne daß wir davor Angst empfinden. Wenn es ist gewissen Ländern anders ist, so müßen sie zu uns — keine politischen Agenten, wohl aber Delegirte senden, um zu sehen, wie es dabei geht; unsere Methode ist nicht wie ihre politische Polizei, sie ist nicht geheim.“

Der Leiter der „Genevois“ ist, wie gesagt, Mitglied der Nationalraths, und zwar ein sehr angesehenes Mitglied desselben. Und er sich auch mit seiner Auffassung unter den maßgebenden Politikern in der Schweiz keineswegs allein. Gerade die politischen Blätter haben sich ihrer übergroßen Weisheit, wenn auch nicht überall mit ebenso scharfen Worten, gegen den Versuch gewendet, die Schweiz zum Mittel der Berliner Polizei herabzuwürdigen. In der Schweiz aber gilt die Stimme des Volkes und der Volkvertretung noch etwas.

Solange es also Puttkamer und die „Königliche Zeitung“ nicht fertig bringen, dem Schweizer Volk klar zu machen, daß nicht die, welche Agenten provokateure ausüben, sondern die, welche sie einladen, ein Unrecht begehen, solange werden sie auch mit allem Geschrei gegen die Letzteren nichts austrichten.

— Welch ein Hüter des Rechts! Eine recht lehrreiche Illustration zu Puttkammer's Ausfällen auf die Rechts- und

Kulturzustände in der Schweiz bietet der am vorigen Donnerstag beendete große Posener Sozialistenprozess. Das Bismarck vom Splinter und Balken, das beläufig nirgends weniger Geltung hat, als in den Kreisen der sich bibelgläubig nennenden preussischen Reaktionsäre — ist noch zu mild, um das Verhältnis auszubilden zwischen dem, was die sittenstrenge Erziehung an der kleinen Schweiz ertrifft, und dem, was sie dabei nicht bloß duldet, sondern direkt befördert. Wäre das Wort: „Ich würde mich in die Seele hinein schämen“, das Herr Puttkamer gegen den Beamten des — allerdings kleinen — Nachbarstaates schreuberte, nicht genau so aufrichtig gemeint, wie ihm der Grundriss „Liebet eure Feinde“, den ihm seine Religion vorschreibt, hoch steht, wäre der preussische Jugendminister wirklich eines solchen Gefühls fähig, die Zustände, die in Polen zu Tage traten, müßten ihn auf emig verkommen machen!

Es erhebt! Ein Arbeiter, der Buchbinder Janiskowski, wegen Verbreitung eines Wahlflugblattes — man beachte wohl, eines Wahlflugblattes! — dessen deutscher Teil obendrein an anderen Orten seine Verfolgung nach sich zog, zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, um zwei Jahre seines Lebens befristet, liegt seit seiner im April dieses Jahres erfolgten Verhaftung in Ketten, weil — man höre nur — einer seiner Mitgefangenen in einem früheren, nicht minder haarsträubenden Prozesse einen Verleumdungsversuch gemacht! Was dem gemeinen Diebe, dem schäftigsten Betrüger gegenüber nicht getan wird, das wird einem ehrlichen Arbeiter gegenüber angewendet, der kein anderes Verbrechen begangen, als bei den Reichstagswahlen für die Partei seiner Ueberzeugung zu wirken. Wo ist heute noch ein Staat, in dem dergleichen möglich wäre — heute, wo alle Verfassungen die Meinungsfreiheit, die Gleichheit Aller vor dem Gesetz ausdrücklich garantieren? Welchem rechtlich denkenden Schweizer aller Parteien treibt es nicht das Blut der Entrüstung in das Gesicht, wenn er solch schändliche Grausamkeit vernimmt!

Und noch länger als Janiskowski — seit zehn Monaten! — liegt der Student Slawinski aus russisch-Polen in Ketten — wiederum, weil ein Genosse von ihm feinerzeit in Warschau — d. h. in Rußland — sich der Verhaftung durch die zarische Polizei mit der Waffe in der Hand widersetzt hat, während sein eigenes Vorgehen ebensfalls nur in der Verbreitung sozialistischer Schriften besteht. Das ist die Kultur des heutigen Deutschland!

Und was ist das Recht im heutigen Deutschland? Darauf erhebt die Antwort der Staatsanwalt Martini. Was dieser Streber, der von Amtswegen dazu berufen ist, dem Recht unbedingt Geltung zu verschaffen, dessen Pflichtgebot also strengste Wahrhaftigkeit sein soll, im Verlauf des Prozesses in Bezug auf das direkte Gegenheil geleiht, das übersteigt alles bisher in irgend einem Lande der Welt Dagegen. Das Staatsamt im Uebereifer tendenziös entstellen, kommt wohl auch anderwärts vor, das ein Staatsanwalt aber direkt läßt, daß er die Lüge verächtlich, das liest Herr Staatsanwalt Martini vor.

Die Angeklagten des Prozesses waren, soweit sie überhaupt politisch tätig waren, sammt und sonders Sozialdemokraten, verschiedene sollen den „Sozialdemokrat“ verbreitet haben, bei einem derselben aber war ein Exemplar der „Freiheit“ gefunden worden. Was thut Herr Martini? Um ein recht hohes Strafmaß zu erzielen, zieht er die ganze anarchistische Literatur, namentlich auch den vom ebenen Beutler herausgegebenen „Rebel“ in die Unternehmung. Aber damit noch nicht zufrieden, läßt Herr Martini: „Rebel“, „Freiheit“, „Sozialdemokrat“ nennen sich gegenseitig „Bruderorgane“. Wir zählen dem Hüter des Rechts sofort 10,000 Mark, wenn er uns eine einzige Nummer des „Sozialdemokrat“ namhaft macht, worin anarchistische Blätter von uns Bruderorgane genannt werden.

Eine zweite Lüge des Martini, erster Staatsanwalt am Landgericht Posen, ist von dem Vertheidiger Dr. Reichelsohn sofort angezweifelt worden. „Mögen Sie schüteln (nach der Anklagebank gwendet) soviel Sie wollen, log Herr Martini in der Verhandlung vom 23. Januar, möge sich die sozialdemokratische Partei brechen und wenden wie sie wolle, den Reinsdorff kann sie von ihren Reichthümern nicht abschüteln, denn dieser wird im „Sozialdemokrat“ als „Genosse“ bezeichnet.“ Darauf antwortete ihm Dr. Reichelsohn am 26. Januar: „Der Herr Staatsanwalt sagt: Im „Sozialdemokrat“ wird Reinsdorff „Genosse“ genannt. In dieser Beziehung ist wohl dem Herrn Staatsanwalt ein starker Irrthum passiert. Im „Sozialdemokrat“ ist folgendes zu lesen: „Reinsdorff und Genossen. Dann kommt ein Strich und hierauf ein Artikel, in welchem die Thaten Reinsdorffs als hirnverbrannt, als die Thaten eines Wahnsinnigen bezeichnet werden. Das ist doch etwas wesentlich Anderes.“

Nun, es ist eben das direkte Gegenheil. Und wenn Herr Dr. Reichelsohn nur von einem „starken Irrthum“ spricht, so erklärt sich das durch die nun einmal in der offiziellen Welt üblichen Umgangsformen, die es verbieten, einem „ehat“ in's Gesicht zu sagen, daß er ein „ehat“ ist. Thatsache ist, daß Herr Martini die Unwahrheit gesagt, und daß er die Unwahrheit wider besseres Wissen gesagt, denn er hat unser Blatt sehr sorgfältig studirt. Eine Unwahrheit wider besseres Wissen ist eine Lüge. Und eine Lüge, um jemand Unrecht zuzufügen, um ihn zu schädigen, ist eine gemeine, nichts würdige Lüge.

Einer der Hauptzeugen im Prozeß war der von uns früher bereits gekennzeichnete „Schutzmann“ Raporta. Von diesem Biedermeier heißt es, daß er sich nicht nur als Sozialdemokrat aufspielt, um das Vertrauen der Angeklagten zu gewinnen, sondern auch mit ihnen gespricht, sie traktirt und in provokatorischer Weise „ermuntert“ hat. In der Sitzung vom 14. Januar z. B. sagte der Tschaler Exzellenz aus, daß Raporta, den er damals nur als Tischlergehilfen kannte, eines Abends nach Auflösung einer Versammlung zu ihm in die Wohnung gekommen sei, es könne dies Anfang Januar z. B. gewesen sein, und geküßert hätte, „da unten auf der Straße sei Revolution“, und etwas später, „wenn wir Sabel und Stöcke hätten, könnten wir los schlagen“. Und Raporta, hierüber befragt, gab auch die Möglichkeit zu, eine solche Verurteilung zu haben.

Zwei Tage hinterher, am 16. Jan., zog er freilich dies Zugeständniß zurück, aber sein verdächtigter Mensch wird diese spätere Abkündigung über das unter dem Eindruck des direkten Vorhalses gemachte Geständniß Allen wissen. Nun, von diesem Raporta, von dem ferner festgestellt, daß er in einem früheren Prozeß ruhig mitansah, wie ein naher Verwandter von ihm (der Schwager seines Bruders), der zu seinen Gunsten ausfragte, seine Verwandtschaftsbeziehung verzwang, dessen Verhörgehilfen zu diesem Betrug summt war, von diesem Raporta, der einem der von ihm „bedachten“ Arbeiter, dem Schreiner Wittkowski, mit einem Jubelruf denselben „Sozialdemokrat“ in die Hand drückte, wegen dessen angeblicher Verbreitung Wittkowski in 30 Monaten Gefängniß verurteilt worden ist, von diesem Glenden sagt der erste Staatsanwalt eines preussischen Landgerichts: „Alles, was gegen Raporta vorgebracht worden ist, ist ebenso viel wahr, als der Hauch auf einen Spiegel, als der Keil, der der Korgentzöhe vorangeht.“ — Vergleiche, welche die zaristische Inquisition charakterisiren, für einen Menschen, der eingeständnermaßen gelogen und betrogen hat.

Welch ein Hüter des Rechts und der Gerechtigkeit! Welch ein Rechtskund, bei dem ein Staatsanwalt so offen seine Mißthätigkeit der Wahrheit ausblenden darf! Welch ein Kulturzustand, bei dem ein solcher Staatsanwalt nicht vor dem Sturm der allgemeinen Entrüstung sofort seines Amtes entsetzt wird!

Allgemeine Entrüstung? Seines Amtes entsetzt? Und weil er wiederholt gelogen? Was fällt uns da ein! Wer auf der Höhe der Kultur steht, entrüstet sich höchstens über einen richterlichen Beamten, der — die Wahrheit sagt.

Schon mehr in's Groteske-tomische gehend, aber grade deshalb nicht minder bezeichnend für den Geist des Rechtsjägers Martini sind folgende Aussprüche:

„Lass alle einmal auf die verdammte Bedürfnislosigkeit der Arbeiter hingewiesen. Dies Wort ist derartig gedeutet worden, daß die Arbeiter all ihren Verdienst verbubeln sollen.“ — Sämmtliche deutsche Klaffler gegen eine Rede des Herrn Martini, wenn er uns ein sozialdemokratisches Blatt nennt, worin das geschrieben steht!

„In der sogenannten Gründerperiode konnte man in gewissen Gegenden unseres Vaterlandes nur vierter Klasse fahren, man war sonst geächtet, mit übermüthigen sozialdemokratischen Redensarten belästigt zu werden, denn die zweite Wagenklasse war gewöhnlich von den Arbeitern gefüllt, in deren Kreisen der Campagner in Strömen floß.“

Von dem äppigen Leben der Arbeiter in der Gründerperiode ist feinerzeit viel gekünstelt worden, zu derartigen, ebenso perfiden wie abgeschmackten Uebertreibungen hat sich aber das Ärgste Schwindelblatt nicht aufgeschwungen, das blieb dem ersten Staatsanwalt am Landgericht Posen vorbehalten.

Im Monat November 1886 schreibt Konopinski aus Posen nach Paris: Wir müssen in Posen ruhig sein bis zu den Wahlen, die Wahlzeit müssen sehr bald fertig gestellt sein. Sie sehen, meine Herren Richter, wie wehrfähig die Leute sind. Der Reichstag wurde brannntlich aufgelöst Mitte Januar 1887, die Wahlen erfolgten am 21. Febr. 1887. Allein die Leute wußten schon im November 1886, daß die Wahlen unmittelbar bevorstehen, sonst hätte die Bemerkung von der Fertigstellung der Wahlzeit gar keinen Sinn.

Also auch die „Wehrfähigkeit“, die in diesem Falle beiläufig nur in der Phantasie des Herrn Martini besteht, ein Verbrechen! Jeder ohne Voreingenommenheit Urtheilende kann aus diesem Brief nichts herauslesen, als daß die Angeklagten das Hauptgewicht auf die Wahlen — eine durchaus gesetzliche Thätigkeit — legten, Herr Martini aber braucht Stoff zum gruselig machen und blickt den einfachen Arbeiter in einen unheimlichen Propheten um. Er soll noch vor den Septennatsdebatten gewußt haben, daß Bismarck den Reichstag auflösen werde. Wäre etwas daran, wie kompromittirend für — Bismarck. Indes müssen wir diesmal den Reichskanzler in Schutz nehmen, der Vissus erklärt sich aus der wunderbaren Polizeiwirtschaft in Posen, die den Arbeitern jede politische Agitation, außer zur Zeit der Wahlen, unmöglich macht. Das weiß Herr Martini natürlich so gut wie wir, aber mit dieser einfachen Erklärung würden die Hinweise auf „Freiheit“ und „Rebel“ zum großen Theil hinfällig werden, und darum verschweigt er den wahren Sachverhalt und verlegt sich auf's — Dichten.

So ist der Mann beschaffen, der geschworen, überall die Wahrheit aufzudecken und das Recht zu schälen, „so wahr mir Gott helfe“. Und ihm wird geüßelt werden, Orden und S-förderung warten seiner. Er hat sich wohl verdient gemacht um die Ordnung und die Moral des Reiches der Gottesfurcht und frommen Sitte.

Der Posener Gerichtshof hat sich, wie übrigens auch bisher in allen Sozialistenprozessen, des Posener Staatsanwalts würdig erwiesen. Er hat die wahrhaft drakonischen Anträge deselben fast unverändert angenommen. Es wurden verurteilt: Slawinski zu 2 1/2, Wittowski und Konopinski zu je 2 1/2, Reinsdorff zu 1 1/2, Janiskowski 1 1/2, Jahren Gefängniß. Von den übrigen elf Angeklagten wurden sieben zu neun bis viermonatlichem Gefängniß verurteilt, und vier, denen absolut nichts nachgewiesen werden konnte, wurden freigesprochen. Die Verbrechen aller Verurtheilten bestanden — wir wiederholen es — ausschließlich aus Handlungen, die erst durch das Sozialistengesetz und die reichsgerichtlichen „Recht“-Auslegungen zu Verbrechen gefesselt worden sind. Unser braver Genosse Janiskowski muß, einzig und allein, weil er für sozialistische Wahlen tätig war, zusammen 3 1/2, Jahr hinter Kerlermauern zubringen, nachdem er schon früher aus gleichem Grunde, gegen 2 Jahre seines Lebens dem Rotloch des Sozialistengesetzes hatte opfern müssen. Kein Wort des ganzen Sprachschabes ist schärfer genug, um solche Richter zu kennzeichnen. Aber der Gerichtshof hat sich selbst am besten gekennzeichnet, indem er Jhring, Rahlow und Raporta als völlig glaubwürdige Menschen anerkannte. Mehr braucht es nicht. Das Ehrenzeugniß für die beiden politischen Falschspieler ist auch — das Ehrenzeugniß für Landgerichtsdirektor Hausleitner und seine Kollegen.

Denn sie sind alle, alle ehrenwerthe Leute!

Die Debatten über die neue Sozialistengesetzvorlage haben mit der Verweisung derselben an eine Kommission geendet. Wir behalten uns vor, auf besonders charakteristische Einzelheiten der Redeführer zurückzukommen, sobald wir den stenographischen Gesamtbericht in Händen haben, indem wir inzwischen unsere Leser auf die Berichte der Tagespresse verweisen, die freilich viel Ungenauigkeiten enthalten. Mit Rücksicht darauf, und bei der Bedeutung der von Singer und Babel gemachten Entwürfen werden wir in den nächsten Nummern die ausgezeichneten Reden unserer beiden Genossen vollständig nach dem stenographischen Bericht zum Abdruck bringen. Für heute beschränken wir uns auf folgendes Resümee:

Für die Expatrirung erklärten sich die Konservativen, für Verschärfungen, aber gegen die Expatrirung die Freikonservativen, für die einfache Verlängerung auf zwei Jahre die Nationalliberalen und ein Theil desentrums. Wegen der Verlängerung der größte Theil desentrums, sowie die Deutsch-freimüthigen, die Polen und selbstverständlich die Sozialdemokraten. Die Elffässer glänzten durch Abwesenheit — es handelte sich ja nicht um Schusswolle!

Vom besten aller möglichen Wirthschaftssysteme. Die gegenwärtigen Wirthschaften der kapitalistischen Genossenschaft erhalten durch zwei, im ökonomischen Reichthum eingebrachte Interpellationen eine recht lehrreiche Beleuchtung. Wir lesen darüber in der Wiener „Gleichheit“:

Zwei Interpellationen (Derschatta und Heilsberg) richteten sich gegen eine Frachtbegünstigung, welche die Nordbahn, d. h. ihr Großaktionär Rothschild, den Kohlenhändlern von Gutmann gewährte. Rothschild als Nordbahn-Aktiendebesitzer gerührt dem Rothschild als Beliger der Drauzer Kohlengruben auf diese Weise die Möglichkeit, dem Rothschild als Großaktionär der Südbahn die Kohlen billiger zu liefern, als das die Kohlenbergwerke in Steiermark und Krain thäten. Dadurch erhöht er zunächst seinen Absatz, richtet aber auch zugleich die alpinen Kohlengruben zu Grunde und kann sie später billig kaufen. Wenn das geschehen ist, wird er es wahrscheinlich vorziehen, für seine Südbahn alpine Kohle zu verwenden. Mittlerweile freilich werden in Steiermark und Krain „viele hunderte Arbeiterfamilien, somit viele tausend Menschen mitten im Winter ihrer Arbeit und ihres Erwerbes beraubt und schonungslos der Noth und dem Elend preisgegeben“ (Interpellation Heilsberg) und in Krain allein sind schon 250 Arbeiter entlassen worden. „Alle Bemühungen, das soziale Elend, die herrschende Nothlage unserer Arbeiterbevölkerung zu lindern (Wessen Bemühungen mögen da gemeint sein?) um der Unerträglichkeit einiger Millionenäre willen, welche unter dem Schutze des Hauses Rothschild und der von diesem abhängigen Nordbahn noch mehr verdienen wollen, unbekümmert, ob dadurch die größte jährlicher produktiver Arbeit Anderer gerührt, Hunderte und aber Hunderte wohlgeschulter Arbeiter zu Proletariaten gemacht werden.“

Eine derartige Ausnützung der Macht des Großkapitals ist „geradezu gemeinschädlich zu bezeichnen und sie muß an sich die Regierung zu energischen Maßnahmen herausfordern“ (Interpellation Derschatta). Der hier geschilderte Vorgang ist ein so alltäglicher, das Kupferrennen der Kapitalisten durch die großen, und die gleichzeitige Ueberflüssigmachung und das Jagen nach den Arbeitern ist so sehr die einzige Form, in der sich das moderne Wirthschaftsleben bewegt, das Alles ist vor Allem so gesetzlich, daß unsern Lesern die Jammerthat an den Staat, hier eingetreten, gewiß auffallend sein wird. Seit wann hat der Staat die Macht oder auch nur den Willen, brotlose Arbeiter vor dem Hungertode zu schützen, und welches Recht hat man, dergleichen unermessliche Zumuthungen an ihn zu stellen?

Ruhig! Ein solcher Rechtsbruch liegt auch hier nicht vor. Die Kuppel der allerorts brauchen nicht zu erschrecken und auch Rothschild kann überall seine „Geschäfte“ weiter machen, ohne sich darum zu kümmern, daß einliche Hunderte von Arbeitern zu Grunde gehen. Denn auf einen so absurden Gedanken konnten die Herrn Abgeordneten doch nicht kommen, den Staat an eine Pflicht zu mahnen, von der er nichts weiß, die er nicht kennt, an eine Pflicht, den Kohlenarbeitern in Steiermark und Krain ihr Recht auf Arbeit zu sichern! Nein, nicht an den Staat als Fürsorge der Armen wird appellirt und kann appellirt werden, sondern einfach an den Staat als — Nordbahninteressent. Nach dem Uebereinkommen des Staates mit der Nordbahn gebührt ihm nämlich die Hälfte des über 10 Prozent reichenden Mehrertrages derselben. Nachdem nun die billigen Tarife die Nordbahn und somit den Antheil des Staats schädigen, hätte der Staat ein Recht, einzugreifen. Wie fürchten, Rothschild wird den bürgerlichen Beweis liefern, daß er an dem Geschäft auch als Nordbahnaktionär ein gutes Stück Geld verdient, daß somit der Staat auch zufrieden sein kann und muß,

daß somit Alles am besten steht in dieser besten aller Welten. — Die Reichlichen Kohlenarbeiter werden aber wahrscheinlich warten müssen, bis Herr Rothschild die Bergwerke und sie mit ankauf — wenn sie 6/8 dahin noch nicht verhungert sind.“

So die „Gleichheit“. Natürlich wird sie Recht behalten. Wer wird der Wiener Regierung zumuten wollen, dem soeben in den Kreis der Auserwähltesten der Auserwähltesten des Kaiserlichen Hofes aufgenommenen Baron seinen legitimen Profit — und der Profit ist ja der Reichthum seiner bürgerlichen Legitimität — zu beeinträchtigen? Etwas die sich als Opposition ergebenden Deutschthümer? Die wird die Wiener Regierung an den von ihnen so himmelhoch belobhuden Berliner Reichskanzler verweisen, auf seinen Hymnus auf die Millionen und seine Sozialpolitik im Interesse der Millionen.

Zur Frage der Taktik. Der Verfasser der Notiz „Eine Konsequenz“ in Nr. 1 des „S. D.“ schreibt uns:

„Meine Bemerkung, daß nach Annahme des Expatrirungsgesetzes die Taktik geändert werden müsse, weil voraussichtlich das Wählen unmöglich gemacht werde, ist von verschiedenen Seiten so aufgefaßt worden, als liege in meinem Vortrag entweder ein Zugeständniß an den „Anarchismus“ oder ein „Klimateins Korn Werken““

Nun — nach beiden Richtungen hin besitze ich ein reines Gewissen; solange ich im politischen Kampf stehe, habe ich — unter schlimmeren Verhältnissen als den jetzigen — noch niemals auch nur entfernt an die Möglichkeit gedacht, daß der Kampf aufgegeben werden könne. Und was den Anarchismus betrifft, so kann Niemand, in theoretischer wie praktischer Beziehung, ihn geringer schätzen, als ich es thue. Aber gerade weil ich das Idealismus haße und den wirklichen, wirklichen Kampf gegen unsere Feinde will, habe ich es für meine Pflicht gehalten, auf die Konsequenzen des Expatrirungsgesetzes aufmerksam zu machen.

Daß dasselbe sich speziell gegen die parlamentarischen Vertreter der Partei richtet, ist von den Ueberebern des Gesetzes mit zynischer Offenheit zugegeben worden. Und daß von einem Wählen nicht mehr die Rede sein kann, wenn jeder Gewählte mit dem Mandat den Verbannungs-Urtheil erhält, das scheint mir so selbstverständlich, daß ich in der That nicht begreife, wie Jemand da noch einen Zweifel hegen kann.

Es ist mir nicht eingefallen, zu verlangen, sobald das Verbannungs-gesetz angenommen sei, sollten unsere Abgeordneten unverzüglich in corpore ihr Mandat niederlegen, und ich halte den betreffenden Vorstoß für recht ungeschickt.

Unsere Abgeordneten stehen auf einem Ehrenposten, den sie nicht verlassen dürfen. Sie müssen die geplante Brutalität an sich heran kommen lassen und dürfen nur der Gewalt weichen.

Das betrachte ich — und betrachte ich von vornherein — als selbstverständlich.

Aber wie nun — und das ist der Fall, den ich im Auge hatte und den wir meines Erachtens im Auge haben müssen — aber wie nun, wenn unsere Abgeordneten expatriirt werden? Sollen wir dann neue Kandidaten für die Expatrirten wählen? Daß man es einmal versucht, dagegen habe ich nichts — allein auf die Dauer geht das nicht. Wir wollen nicht die Frage aufwerfen, ob sich auch stets die geeigneten Kandidaten finden würden, denn angesichts des bewährten Olymperthums der Genossen würden sie sich finden. Aber hätten wir ein Recht, sie ins Exil zu schicken? Können sie dem Partei im Lande nicht mehr nützen? Arbeiteten wir durch ein solches Vorgehen der Polizei nicht direkt in die Hände, indem wir ihr die Proskriptionslisten schrieben? Um eines Phantoms willen würden wir unsere tüchtigsten Genossen aufopfern und dadurch die nochwendige taktische Festigkeit der Partei erschüttern.

Daß die Kandidatur der Bekannten nicht angeht, habe ich bereits auseinandergelegt. Die für sie abgegebenen Stimmen wären einfach ungültig und würden also nicht gezählt.

Man muß doch über die Nase hinaussehen. Und über die Tragweite des Expatrirungsgesetzes und Täuschungen hingehen und die Genossen in Täuschungen wiegen, das wäre sehr schlechte Politik.

Die Bedeutung des Wählens weiß ich sicherlich zu schätzen; doch ein Werkzeug gebraucht man, um die Wirkung hervorzubringen. Verdes Straf drehen und Hebe in die Luft thun — ist aber keine Thätigkeit, die eine ernsthafte Wirkung haben kann — sie ist höchstens lächerlich. Und ein zweck- und wirkungsloses Wählen — d. h. wirkungslos, soweit es sich um den Zweck des Wählens handelt — würde nicht nur keinen agitatorischen Werth haben, sondern positiv demoralisiren. Ich erinnere nur an die Ausführungen Lassalle's über gemedoktes Wählen und Wahlkommodien. Was er in der Konstituante sagte, gilt heute mit verzehnfachter Kraft. Gerade ein zweck- und wirkungsloses Wählen würde thätlich ein „die Flinten ins Korn werfen“ sein.

Haben wir denn nicht andere Agitationsmittel?

Ja, denn die Partei nicht im Stand, den Kampf mit ungeschwächten Kräften mit verdoppelter Energie fortzusetzen — ohne in anarchistische Proletenbummhüthen zu verfallen?

Da habe ich von unserer Partei doch eine bessere Vorstellung.

Genug für jetzt — wir werden Gelegenheit haben, uns noch weiter mit dieser Frage zu beschäftigen, welche die Masse der Parteigenossen zu meiner lebhaften Freude sehr ernsthaft beschäftigt.

Und noch Eines: ich habe anregen und nicht einen Streitpunkt in die Partei werfen wollen.

Was zu geschehen hat, wird allseitig geprüft werden, und was beschlossen wird, dem hat sich Jeder zu unterwerfen — und wird es gern thun.

Wo sind die Schuldigen? Aus Mödern bei Leipzig erhalten wir folgende Zuschrift: Emil Max Gottfried Schreiber, Soldat der 11. Kompanie, 7. Inf. Regiment Nr. 106 Prinz Georg, schnitt sich wegen Mißhandlungen seitens seiner Vorgesetzten die Pulsadern auf und wurde im Waghraum des 3. Bataillons todt aufgefunden. Von Soldaten der Kompanie ist erzählt worden, daß Schreiber (der von Beruf Brauer ist und früher in der Aktienbrauerei Schollis beschäftigt war) auf eine Leiter gelegt worden sei und ihm die Glieder angezogen („lang gezogen“) worden seien. Auch hätten die Vorgesetzten, damit er lerne, die Waden besser durchzudrücken, auf ihn knien lassen. Weiter haben Kameraden Schreibers erzählt, sie hätten in der Schule nicht so viel Maulschellen erhalten als in der 11. Kompanie u. A. mehr. Die 11. Kompanie steht unter dem Befehl des Hauptmanns von Dürhoff, der Name des Feldwebels ist Graul, der des Biechfeldwebels Leitert.

Dies die Zuschrift, deren Angaben zu prüfen wir natürlich nicht in der Lage sind. Wir veröffentlichen sie aber, um zu veranlassen, daß von der zuständigen Stelle aus Untersuchung erfolge. Unser Blatt wird ja von den deutschen Behörden aufmerksam gelesen, so daß wir nicht zu besürchten brauchen, daß diese Notiz ihrer Kenntnismahme entgeht. Zur größeren Sicherheit werden wir aber dafür Sorge tragen, daß eine genügende Anzahl Exemplare dieser Nummer an das Kommando des oben bezeichneten Regiments gelangt, kurz, nichts unterlassen, was uns bereits dafür geschehen kann, daß diejenigen zur Rechenschaft gezogen werden, die Schreiber in den Tod getrieben haben. Denn daß ein 21jähriger gesunder Mensch sich aus reinem Uebermuth die Pulsadern aufschneidet, wird uns niemand weis machen.

Warten wir nunmehr ab, ob die Untersuchung eingeleitet werden wird, welchen Charakter sie trägt und welches Resultat sie ergeben wird. Von dem Erfolg dieser Notiz werden wir unsre Leser feinerzeit in Kenntniß setzen.

Eine treffende Bemerkung über Verschwörungen finden wir in der Londoner „Justice“. Das Organ der sozialdemokratischen Föderation schreibt:

Es werden, wie wir hören, Versuche gemacht, die Mitglieder der sozialdemokratischen Föderation zum Eintritt in anarchistische oder sich als Föderation bezeichnende Gruppen zu veranlassen, die wir im Augenblick noch nicht genügend kennen. Daß geheime Verbindungen eines Tages selbst in Großbritannien notwendig erscheinen können, sind wir bereit zuzugestehen. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß es, ausgenommen unter sehr schwerem inneren und äußeren Druck, unmöglich ist, eine große geheime Konspiration durchzuführen, und solange die freie Rede, freie Versammlung, freie Propaganda und freie Presse nicht aufgehoben sind, wäre die Gründung einer geheimen Verbindung nur ein Mittel,

der Regierung in die Hand zu arbeiten und eine Prämie auf das Handwerk der Polizeispione, von denen in jeder Gruppe einer zu finden wäre, zu setzen. Außerdem würde eine geheime oder selbst eine offene Gesellschaft, wie man sie jetzt vorschlägt, mit ihren Zentren und Hauptzentren, sollte sie irgend erfolgreich sein, einen vollständigen Despotismus darstellen unter der absoluten Herrschaft eines Individuums. Sind unsere Genossen bereit, ihre Organisation aufzugeben und sich durch irgend eine Nummer ihrer Gruppe zur Verfügung einzelner unbekannter Individuen zu stellen? Denn das ist es, was der Vorschlag bedeutet, obgleich wir überzeugt sind, daß die Urheber es durchaus ehrlich meinen. Maxim war einer der größten Meister der Verschönerungskunst, den die Welt je gesehen. Wir werden gelegentlich seine Ansichten über diesen Gegenstand unsern Lesern vorlegen, und wollen Tichomiroff, Stepanoff und Michael Dawitt bitten, diese zu veröffentlichen. Inzwischen empfehlen wir überall strengste Vorsicht. Geheime Verbindungen wirken sehr verführerisch, aber sie sind auch sehr gefährlich.

— Ein Beitrag zur Frage der Unterstützung der Gemäßigten und Verfolgten. Aus Parteireisen erhalten wir folgende Zuschrift:

Ein Blick in den Rechenschaftsbericht des jüngst abgehaltenen Parteitages in Schönenweien bei St. Gallen zeigt uns, daß der weitläufigste Teil der von den Genossen Deutschlands und des Auslands (insbesonders Amerika und der Schweiz) aufgebracht Gelder zur Unterstützung gemäßigter und ausgewiesener Genossen und zur Deckung der Gerichts- und Gefängniskosten verbraucht wird. Nun wirtschaften die ausübenden Organe des Schandgesetzes in einer Weise, daß selbst die im ausgiebigsten Maße genutzte Solidarität unserer Partei, besonders wenn die neuen Verschärfungen und die geplante Landesverweisung in Kraft treten, nur schwer gleichen Schritt halten kann. Demgemäß man dem Opfermut der Genossen allwärts das größte Lob zollen muß — man denke an die Gelder, die täglich aufgebracht werden, um die Opfer des Bürgerkriegs und deren Familien zu unterstützen, und die das Doppelte und Dreifache der im Rechenschaftsbericht angeführten Summen des Unterstützungsfonds betragen — so kann doch, wenn der Bedürftigen zu viele werden, der opferfreudigste Ruf erschöpfen. Von diesen Voraussetzungen ist jedenfalls auch der Parteitag ausgegangen, als er den Antrag annahm:

„Der Parteitag möge beschließen, ein Bureau für Arbeitssachen als zu Gunsten verfolgter und gemäßigter Genossen für Deutschland ins Leben zu rufen.“

Durch ein solches Institut könnten die vom Ausnahmegericht betroffenen Personen eher untergebracht, d. h. es kann ihnen eher Erleichterung geboten werden und die Unterstützung in den meisten Fällen wegsallen. Derart können die Genossen mehr Mittel zur Agitation, die noch in vielen Industriezentren, namentlich aber auf dem Lande sehr nothwendig, erbringen und das Resultat ist: die Partei gewinnt durch Verbreitung unserer Literatur und durch systematische Agitation unter den der Bewegung fernstehenden Volksschichten immer mehr an Kraft und Bedeutung. Dieses Resultat in jeder Weise zu beschleunigen, muß unser eifriges Bestreben sein, denn insofern der immer kräftiger zu Tage tretenden, durch das heutige Wirtschaftssystem gewaltthätig geleisteten Verrückung einerseits, und des Verlustes des Koalitionsrechts andererseits wird die arbeitende Bevölkerung immer mehr entzerrt.

Schreiber dieses und viele, von diesem einstimmigen aller Gesetze betroffenen Genossen sind nun der Meinung, daß die Kommission ihr Hauptaugenmerk vor allen Dingen darauf richten soll, die der Bewegung angehörenden Genossen, welche überhaupt in der Lage sind, Arbeiter zu beschäftigen, bringend anzufordern, wenn irgend möglich, politische gemäßigtere Personen einzustellen. Bei diesen, wie bei allen andern ehrlich denkenden Arbeitgebern werden es die Hüter der „Ordnung“ nicht so leicht versuchen, den Arbeiter wieder außer Stellung zu bringen, wie dies jetzt allenthalben geschieht. Bald scheidet man die Ausweisungsbefehle in das Komptoir des Geschäftes, bald ersuchen Beamte daselbst und bringen eine Vorladung mit der lakonischen Bemerkung: „Wir sind Kriminalbeamte“, so daß der Prinzipal dann glaubt, Wunder was für Verbrecher er im Geschäft habe, und was dergleichen Kräfte sind. Doch aber, und das ist eine der beliebtesten Methoden, man erklärt direkt: „Der Mann ist Sozialdemokrat, ist ausgewiesen, schon bestraft, solche Leute werden Sie doch nicht begaltn?“ Und in den meisten Fällen erwidern diese H—her ihren sauberen Zweck, zumal wenn der Besitzer des Geschäftes fanatischer Kartellbrenner ist oder das zweifelhafte Glück hat, die und da räthliche Arbeiten zu erhalten, die fast immer in Subsidium übergeben werden. Andererseits besorgen die festgeschlossenen Vereinigungen der Unternehmer das Geschäft, einen mißliebigen Arbeiter dadurch zu ächten, bezw. außer Arbeit zu bringen, daß sie ihn als notorischen Wähler, als Mitglied irgend einer Kommission oder eines Hochvereins denunzieren. Das genügt dann meist, das Gewünschte zu erzielen. Der Arbeiter wird auf die Strafe gesetzt, wird brodlos.

Und wie sieht es auf der andern Seite aus? Sogar in Geschäften, deren Inhaber auf den Titel Genosse Anspruch machen, und die vorwiegend von der Kundschaft der klaffenbewußten Arbeiter leben, werden oft fast nur indifferente Leute beschäftigt. Macht man auf dieses Mißverhältnis aufmerksam, so hört man gewöhnlich einwenden: Ja, die Leute sind einmal da und können auch nicht ohne Weiteres auf Plätze gesetzt werden. Ganz recht. Aber man sollte doch da den Grund nach sehen, überall, wo es thunlich ist, in erster Linie verheiratete Genossen beschäftigen oder Ausgewiesenen, besonders wenn sie als berufstätig und verträglich erprobt sind, Arbeit zu bieten oder zu vermitteln. Würde z. B. in Arbeit befindlichen ledigen Arbeitern auszuwählen, ein Verheirateter, ausgewiesen und schon lange vergeblich Arbeit suchend, könnte untergebracht werden, dasern jüngere Kräfte den Platz räumen oder wenigstens die Arbeit theilen, bis bessere Geschäftslagen eingetreten, so würde sicher in den meisten Fällen ein Einsehen malten, und ein schwerbedrängter Arbeiter wäre untergebracht und könnte, wenn auch unter erschwerten Umständen, wenigstens leben.

So könnten da und dort die Reihen der Unterstützungsbedürftigen allmählig gelichtet werden. Für unverschuldeten, noch nicht mit den Behörden in Konflikt gekommenen ist aber eher Arbeit zu finden.

Sollte es der Kommission gelingen, in dieser Hinsicht Abhilfe zu schaffen, so wäre schon ein großer Fortschritt erzielt.

Dies die Zuschrift.

Wir verzeihen uns die Schwierigkeiten nicht, welche sich der Verwirklichung dieses Vorschlags entgegenstellen, sollten ihn aber unter allen Umständen durchaus der Erwägung werth. Es ist hierbei noch Folgendes in Betracht zu ziehen.

Je mehr wir anerkennen, daß die Ausführung einer solchen Unterstützung durch einen Theil die höchste Selbsterleuchtung im Dienste unserer Grundidee auferlegt, desto mehr, glauben wir auch, während andererseits jene krankhafte Ueberschätzung des „Parteilichtriums“ seitens Betroffener schwinden müssen, welche den Opfermut der Gebenden wie der Empfangenden gleichfalls zu lähmen im Stande ist. — — Misstrauen und Berührung haben wir brüden würden verhäßt werden und mancher lokale Fanatismus nicht zur Schwächung unserer Sache ansetzen und ausbreiten können.

Korrespondenzen.

München, den 4. Januar 1888. Die Gemeindevahlen haben wir nun auch überstanden. Wir stehen nicht an, es offen auszusprechen, unsere Erfolge sind diesmal hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Doch können wir in Anbetracht des Münchener Gemeindevahlgesetzes zustimmen. Das Bürgerrecht Münchens hängt von einer so hohen Gehäbe ab, daß es bei dem heutigen kapitalistischen Rechtssystem, bei dem der Arbeiter von seinen Erzeugnissen nur gerade soviel erhält, als absolut nothwendig ist, um knapp sein Leben zu fristen, für diesen unmaßlich ist, einen so hohen Betrag, der sich ohne Nebenpfeifen auf 87 bis 170 Mark, je nachdem es sich um Eingeborne oder Fremde handelt, zu ersparen. Was Wunder, wenn wir, die unheimlichen Klassen, keinen Einfluß auf die Stadterwaltung haben. In kaum einer andern Stadt Deutschlands findet sich eine solche Anstalt von Beschränktheit im Rathhaus konzentriert wie hier. Von den sogenannten Liberalen und

besonders von den Ultramontanen wird ohne Bedenken der dümmste Kerk aufgestellt, wenn er nur blindlings hinter dem Führer dreinstappt und — Geld hat; naturgemäß bewegen sich denn auch die Verhandlungen in unserm dunkeln Rathhaus auf einem Niveau, wie es vielleicht dem ersten besten Krämmel nicht aber einer Kunststadt wie München entspricht. Das bei den Wahlen zum Reichstag gestellte allgemeine direkte Wahlrecht, so sehr es durch die Volkei-Schandwirtschaft beeinträchtigt wird, bietet doch annähernd ein Bild der Stimmung der hiesigen Bevölkerung, — man braucht nur die drei hinter uns liegenden Wahlen, Reichstagswahl, Landtagswahl und Gemeindevahl zu vergleichen, um sich die ganze Niedertracht dieses Münchener Gemeindevahlrechts zu vergegenwärtigen. Wir haben ein scharfes Flugblatt vom Stapel gelassen, worin wir das schreiende Unrecht des hiesigen Brandmarkens und namentlich darauf hinweisen, daß es gerade die Arbeiter sind, die weit aus den größten Theil aller Gemeindevahlkassen in Gestalt von indirekten Steuern aus Bier, Mehl, Fleisch u. aufzubringen haben, ohne daß sie vorerst im Stande, Vertreter ihrer Interessen in die Gemeindevorstellung zu entsenden.

Vor drei Jahren verhielten wir den hiesigen Demokraten zu einem Mandat, aber Herr Kröber, dies der Name des Mannes, belohnte diese Hülfe der Arbeiter dadurch, daß er in der Regel seinen demokratischen Schnabel sein sauber hielt. So hätte er eigentlich schon als Demokrat unentgeltliches Bürgerrecht verlangen müssen, aber er hat nicht einmal einen Anlauf genommen, auch nur auf eine Ermäßigung der Bürgerrechtsgelder zu dringen. Infolge dessen und entsprechend den in St. Gallen gefassten Beschlüssen, lehnten wir nun diesmal ein Zusammengehen mit diesem Volksparteiler ab. Und was that der Demokrat, beziehungsweise die demokratische Sippschaft? Sie ließen das demokratische Herz in die Hosen fallen und stellten dauchtrüchend vor dem Thron des schändlichen nationalliberalen Herrgotts ein gültige Aufnahme für arme Demokraten. Wohl bekomms. Uns hat jedoch unser Riberhofg kemeineweg entnutzt; allezeit voran! ist und bleibt unsere Losung. Das Reich muß und doch noch werden, allerdings wollen wir nicht ein Reich wie das speichelstehende Bismarcksche deutsche Reich des kastrirten Bürgerthums, der Reineids-Pfaffen, der Lumpen- und Reineids-Polizei und der prostituirten Justiz.

Vor Abwechslung hatten wir jüngst wieder einmal einen **Scheimhundsprozeß**. Raurer Götzberger hatte von einem Genossen, welcher seinerzeit verurtheilt wurde, inzwischen aber wieder gestanden ist, eine Kiste staatsgefährlicher Schriften zur Aufbewahrung. Durch gemeine Denunziation kamen die nichtswürdigen Reichs-Schnüffler dahinter, und es wurde im Geheimen und kunstvoll zurechtgedreht, um den Prozeß fertig zu bringen. — Dießmal ausnahmsweise nicht vollständig von unserm Riegel; denn als derselbe sich auf den erforderlichen Reineid einstudiren wollte — soweit dies bei einem so geliebten Ranne des Gesetzes überhaupt möglich war — wurde er vom Schläge gerührt; die Junge, die so viele Reineide schon geschworen, verlasen ihren Dienst. Doch ein anderer hiesiger Spitzel — Ruer ist sein Name — trat schnell in die Reihe. „So wahr Gott heist“ schwur dieser Ehrenmann, daß Schab, ein Mißgeklagter, ein heroorrhantes Mitglied einer geheimen Organisation der Sozialdemokraten sei. Wenn wirklich eine Organisation da ist, warum denn keinen Konstreprozeß, ehrenwerther Geschwörer? Wir können dagegen konstatiren, daß Schab in sozialdemokratischen Kreisen total unbekannt ist; wie wir hören, hat derselbe thatsächlich gar keine Ahnung von dem, was Sozialdemokratie überhaupt bedeutet. Aber trotzdem er in der Verhandlung erklärte, daß er keine Ahnung von dem habe, dessen er angeklagt wurde, wurde er auf den Stöckerleib des biedern Ruer hin zu drei Monaten Gefängniß, und mit ihm zwei andere gute Parteigenossen, Götzberger zu sechs Monaten und Weller zu drei Monaten verdonnert.

Kommen wir von unserm neuen Wahrheitsfreunde auf unsern alten Reineidmüchler zurück. Ein anständiger Mensch wäre sicher dem Schlaganfall erlegen, aber es scheint, unser lieber Riegel kann aus Angst nicht sterben. Wahrscheinlich, wenn wir fromm wären, wir würden sagen, dieser erbärmlichen Kreatur ist der Lohn für ihre schandvolle unmensliche Handlungsweise zu Theil geworden. Aber die hohen und höchsten Persönlichkeiten im Staate, sowie unsere Bourgeoisie haben sich so lebhaft interessiert für den verworrenen Esellen, daß unsere Münchener lokalen Verhörgruben (?), genannt „Neueste Nachrichten“, jeden zweiten Tag über das Befinden desselben berichten.

Sage mir, mit wem du umgehst, so sage ich dir wer du bist. Darauf zu schließen, befindet sich unsere Bourgeoisie im vorgeschrittenen Verfallungsstadium. Schaub, der große national-miserable politische Gaukelspieler, dem die liberalen Kammlufen folgen wie die Schafe dem Schäfer, stand jüngst als Zeuge vor Gericht. Ein gewisser Morgenstern, Redakteur der „Mitt.“ und „Gemeindevahlbürger“ hatte die Redakteure L. Biersch und Dr. Sigl wegen Beleidigung verklagt, weil sie ihm Erpreßung vorgeworfen. Die Beklagten traten den Beweis der Wahrheit an, und die Koryphäen Münchens, der Schaub, der Gerdeisen u. s. w., ja sogar die Vertreter der tgl. Zivilisten mußten bestätigen, daß sie an Morgenstern für Annoncen, die sonst 30—40 Mark kosten, 300—400 Mark bezahlt haben, damit er (Morgenstern) ihre schmutzige Privatwäsche nicht auswäsche. Der Kaufend, muß diese Wäsche hinten! Dies aber sind die Stützen unseres christlichen Staats, der in Bewirkung der Religion der Nächstenliebe sich anstellt, Staatsbürger, die keinem Menschen etwas zu Leide gethan, sondern die nur insofern kräftigen Verstand andere Anschauungen haben als gewisse hochgehaltene Idioten, aus den deutschen Reichthümern zu verhandeln. Nicht genug, die Leute von Haus und Hof zu hegen und die Familien an den Rand des Abgrunds zu bringen, rufen die Reichthümer jetzt: hinaus aus dem Reich! Fürwahr, nette Christen. Eine herrliche Illustration zu dem salbungsvollen Verlauten: „Liebet eure Feinde!“ Uebrigens verlangen wir durchaus nicht die Liebe dieser Gesellschaft; was wir fordern ist einzig und allein Gerechtigkeit!

Aber nicht nur die Herangewachsenen der Bourgeoisie sind moralisch saul, sondern, wie die Alten summen, so zwitschern auch die Jungen.

So ist es z. B. öffentliches Geheimniß, daß in einer der bekanntesten der hiesigen höheren Mädchenschulen Zustände herrschen, wie sie eher in gewissen Häusern als in einer Schule am Platze wären. Doch genug; alle diese Symptome mahnen uns, daß die heutige Gesellschaft mit Riesenschritten ihrem Verfall entgegengeht. Sie mahnen uns, wachsam zu sein und zu arbeiten. Unermüdetlich für unsere Sache thätig zu sein, ist unsere erste Pflicht.

Die Verurtheilung der zwei Genossen (denn den dritten können wir ja nicht zu den unfrigen rechnen, er ist absolut kein Sozialdemokrat, sondern wählte immer Schwarz) hatte ein recht heiteres Intermezzo zur Folge. Ede Götzberger keine Strafe antrat, feierte er mit einigen Genossen einen Abschied. Mit anerkennenswerther Promptheit kamen 4 Polen und „lösten die Bezeichnung auf“. Die „Ausgelassen“ gingen darauf in eine zweite Wirtschaft, die Spitzel folgten und „lösten abermals die Bezeichnung auf“. Nun ging's in eine dritte Wirtschaft, ihnen nach der Schnüffler Weibhart mit seinen drei Gefellen und circa 18—20 Senndarmen, und abermals wurde „aufgelöst“. Die Wirthe aber in einer jeden dieser Wirtschaften wurden aufgefordert, daß Jah, von dem das Bier verzapft war, zuzuschlagen, und ihnen verboten, dieser „Verammlung“ irgend welche Getränke zu verabreichen. Und so wurde der Staat im Allgemeinen und Nar-Riken im Besonderen wieder einmal von den Sozialdemokraten gereinigt.

Aufforderung.

H. Lahnner, welcher im Jahre 1881 von Genf nach Amerika auswanderte, wird ersucht, seine Adresse an uns einzuschicken.

Die Expedition des „Sozialdemokrat“.

Warnung.

Ein Eisenreicher Namens Heuschel aus Dresden, Rosenstraße 32 wohnhaft gewesen und angeblich arbeitslos auf Wanderschaft, hat den sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten W. Stolle, Gasse wirth in Gersau (Schaffhausen) besucht und denunzirt, daß er verbotene

Schriften im Bette verborgen halte. Stolle machte von seiner Immunität als Landtagsabgeordneter keinen Gebrauch, sondern ließ nachsuchen. Die Durchsuchung ergab, daß die Denunziation eine falsche war.

Vor dem Denunzianten,

Eisenreicher Heuschel aus Dresden,

warnen wir hiermit und erbitten dessen genaues Signalement mit Mittheilungen über sein früheres und ferneres Treiben.

Die Expedition des „Sozialdemokrat“.

NB. Wolle man allen uns zugehenden Warnungen stets das genaue Signalement z. beifügen.

Lochspindel-Lied.

Refolie ungefähr: Der kreuzförmige Kupferschmied.

Dreitausend Mark, heil! per Jahr
Von seiner Erzeleg —
Wie schreit der Himmel wunderbar
Lochspindel Griffen!
Kein Gentleman, kein Gentleman,
Als wär' das ein Malheur,
So bin ich denn und bleib' ich denn
Agent provocateur!

Spitz, spitz! die Ohren aufgeklopft!
Horch, horch! nach links und rechts.
Hum, hum! „Und Alles wird geklopft
Tyrannischen Geschlechts!“
Fällt mir dann so ein Tölpel 'rein
Und brüllt: „Den Teufel, ja!“
Das muß ein Anarchist sein,
Ein Anarchist, hurra!“

„Genosse, pro!“ Begleite ihn,
Schütt' ihm als Freund die Hand,
Und melde schleunigst nach Berlin:
Ein frischer Fisch — brillant.
Aus deutschem Reichsfonds stell' ich frage
Das süße Nordblatt her,
Die „Freiheit“ — kolossaler Zug!
Erzähl, was willst Du mehr?

Woh, als ich noch kein Spindel war,
Reich kreuzförmlich Loos!
Dreitausend Reichsmark jedes Jahr,
Das macht sich ganz famos.
Mitunter buppert's mir von fern:
„Du Schuft!“ Herrje, ich bin
Ein treuer Diener meines Herrn
Und schlag' mir's aus dem Sinn.

Ich bin ein Werkzeug der Gewalt
Von Gottes Gnaden nur,
Ein unentbehrlich Rädchen halt
In der Regierungshuhr.
Spitz, spitz! Horch, horch! Kein Gentleman,
Als wär' das ein Malheur,
So bin ich denn und bleib' ich denn
Agent provocateur!

Rari Hendell.

*) Die Redaktion der „Fürcher Post“, der wir dies Lied entnehmen, bemerkt dazu: „Lochspindel ist in der That eine gute Verdeutschung des agent provocateur.“

Briefkasten

der Expedition: Blattelle B.: Nr. 1260 Ab. 1. Du. u. Schft., sowie 40 Bl. pr. Uds. dtd. erh. Hüllg. abg. H. Weiteres. — K. G. Schn.: Nr. 8 — Ab. 1. Du. u. Schft. erh. Abg. demnachst. Abg. geordn. — G. E. Kwon.: Nr. 12 — Ab. pr. 1888 erh. — G. Sp. Jh.: Nr. 210 Ab. 1. Du. pr. R. R. erh. — G. H. St. G.: Nr. 250 Ab. 1. Du. u. Schft. erh. — F. H. B.: Nr. 210 Ab. 1. Du. u. Schft. 1 — pr. Uds. dtd. erh. — O. Rml. Samaden: Nr. 470 f. Schft.-Hüllg. erh. Abg. noch B. besorgt. — Seidenmann: Nr. 3240 a Gto Ab. 1. Du. u. Schft. erh. — G. H. B.: Nr. 24/1. beantw. — Waldemar D.: Nr. 9072 a Gto Ab. 1. Du. erh. Bfe. v. 5. am 10/1. beantw. — G. D. Portobello: Nr. 14 — Ab. 1. Du. erh. Hüllg. abg. — Sozialistenclub Portobello: Nr. 21 — pr. Uds., Nr. 7 — f. b. Hafencleberfond, Nr. 5 — für's Besonderen dtd. erh. — Dante: Nr. 100 — a Gto Abon. 1. Du. erh. — Die Rother G. H.: Nr. 4 — a Gto pr. H. Sch. erh. H. Röhre. — Arbeiterverein Danospitz: Nr. 5 — f. b. Hafencleberfond. dtd. erh. — Redinghausen: Nr. 4 — von 4 treuen Genossen f. b. Hafencleberfond dtd. erh. — G. H.: Nr. 5 — nebst Früherem pr. Ab. bis Ende März dtd. erh. — L. B. Dtsch. Ber. Jh.: Nr. 35 — a Gto. Ab. 3. u. 4. Du. pr. R. R. erh. Weiteres beachtet. — Redarischeimer: Dagewesen u. angemerk. Dank! — Adros: Nr. 1320 Ab. 1. u. 2. Du. Sch. u. Ab. 2. Du. G. erh. Also Bibe pr. Ende 2. Du. glatt. Betr. Bild nirgend mehr zu haben. Weiteres dtd. vorgem. — H. B. Sand: Nr. 250 Ab. 1. Du. erh. Die Vorauszahlung ist nicht vertauscht, sondern Ordnungssfrage für uns. Erfragtes haben wir nicht. — L. R. Jhn.: Nr. 440 Ab. 1. Du. erh. — Die Bienen: Nr. 20 — a Gto Ab. 1. Du. erh. Abg. notirt. Alles abg. — Bertha R. Bro.: Nr. 10 — Ab. 1. u. 2. Du. u. Schft. erh. Hüllg. folgt. — L. Ebr. Paris: Nr. 250 Ab. 1. Du. erh. — Hermanns Bros. St. Louis: Nr. 7475 a Gto Ab. 1. Du. erh. — Rem-Damen: Nr. 5065, gesammelt v. J. Bollenlänger, pr. Uds. dtd. erh. — H. R. R. u. Hüllg. notirt. — R. 2. Bgq.: Nr. 63 50 pr. Uds. von Sch. dtd. erh. — Rother Hahn: Gut. Hüllg. folgt u. Abg. notirt. — A. G. St. Gallen: Nr. 288 Ab. 1. Du. u. Schft. erh. — Schippe: Abg. u. Nachr. von 29/1. hier. Weiteres je eher, je besser. — L. B. Dtsch. Ber. Jh.: Nr. 1250 Ab.-Rst 4. Du. erh. — (Schluß in nächster Nummer.)

Anzeigen.

Durch Unterzeichnete ist zu beziehen:
Verhandlungen
des
Parteitags der deutschen Sozialdemokratie
in
St. Gallen.

Preis: 25 Pf. — 30 Stk.

Porto und Versandkosten außer der Schweiz kommen zu Lasten der Besteller.

Bestellungen sehen entgegen

Volksbuchhandlung
und
Expedition des „Sozialdemokrat“.
Höttingen-Zürich.

64012. Genossenschaftsdruckerei Höttingen-Zürich.